

Oskar-Gründler-Gymnasium Gebesee



Ernst-Thälmann-Str. 17, 99189 Gebesee
☎ (03 62 01) 6 21 30
FAX (03 62 01) 6 00 96
E-MAIL gym.gebesee@schulen-soem.de
Homepage www.gymnasium.gebesee.de

Praktikumsschule 2020/21 der



Gebesee, 31.05.2021

Eckpunkte für den Schulalltag im Zuge der positiven Inzidenzentwicklung

Informationen zur Umsetzung des Gesetzes in Thüringen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport informierte am 27. Mai 2021 die Thüringer Schulen zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf Präsenzunterricht:

„Die letzten Tage zeigen eine sehr erfreuliche Entwicklung der Inzidenzwerten in Thüringen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Schulbetrieb. So konnte für viele Schulen in Thüringen die „Bundesnotbremse“ bereits außer-Kraft treten.

Wie soll es weitergehen?

Phase „GRÜN“

Ab einem Inzidenzwert im Landkreis/kreisfreie Stadt von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner soll für alle Schulen die Phase „Grün“ - Regelbetrieb mit vorbeugenden Infektionsschutz gelten.

Inzidenzwert unter 50

Im Unterricht entfällt für die Klassenstufen 1-6 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB).

Eine MNB-Pflicht gilt weiterhin für alle in der Schule situationsabhängig (schulisches Hygienekonzept und Wegeführung im Schulgebäude) sowie für die Schülerbeförderung.

Inzidenzwert unter 35

Es entfällt die MNB-Pflicht ab der 7. Klassenstufe im Unterricht.

Eine MNB-Pflicht gilt weiterhin für alle in der Schule situationsabhängig (schulisches Hygienekonzept und Wegeführung im Schulgebäude) sowie für die Schülerbeförderung.

Testung

Inzidenzunabhängig wird im Juni weiterhin allen Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen Personal 2x wöchentlich ein Testangebot unterbreitet. Ohne Test (schulisches Testangebot oder öffentliches Testangebot) bleibt das schulische Betretungsverbot bestehen.

Testbefreit sind genesene sowie vollständig geimpfte Personen“ (Ein Formular zur Testbefreiung finden Sie auf unserer Homepage).

„Wie wird der Zeitpunkt für das in Kraft treten festgelegt?“

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) ist als oberste Gesundheitsbehörde für die Veröffentlichung der Inzidenzwerte eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt verantwortlich.

Das Datum, ab dem die geplanten jeweiligen Regelungen durch die Schulen umgesetzt werden können, wird wie folgt ermittelt:

- Unterschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten.
- Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

Datenbasis sind die Angaben zu den Inzidenzwerten der Landkreise/ kreisfreie Städte sind die Informationen auf der Internetseite des TMASGFF (<https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>). Die veröffentlichten Zahlen basieren auf den Werten des Robert Koch-Institutes.

Die Entwicklung ist aktuell sehr dynamisch und kann sehr kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Daher möchte ich Sie vorab zu den geplanten Schritten informieren.

Die Pandemie ist trotz der sehr positiven Entwicklung damit nicht vorbei. Der vorbeugende Infektionsschutz und das TINA-Prinzip bleiben in Kraft, und alle sind weiter aufgefordert, durch ihr Verhalten mit dazu beizutragen, dass Infektionen im schulischen Bereich vermieden werden.“

Für den Landkreis Sömmerda wird der Schwellenwert 100 nach Festlegung des zuständigen TMASGFF unterschritten. Damit enden ab 02.06.2021 (Mittwoch) die zusätzlichen Maßnahmen der „Bundesnotbremse“ nach IfSG.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch den Vertretungsplänen auf unserer Homepage.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
OstD B. Würbach